

Management von Lebensräumen besonders geschützter Tagfalter des Anhanges II der FFH-Richtlinie zwischen Westerwald und Rothaargebirge

von PETER FASEL

Zusammenfassung:

Es wird über ein Praxisseminar der Biologischen Station Siegen-Wittgensten berichtet, das im Juli 2013 stattfand und sich schwerpunktmäßig mit den im Anhang II der FFH-Richtlinie aufgeführten Ameisenbläulingen beschäftigte. In Vorträgen und auf Exkursionen in das Gebiet wurden Maßnahmen zum Schutz und Erhalt der beiden Arten *Maculinea nausithous* (BERGSTRÄSSER, 1779) und *M. teleius* (BERGSTRÄSSER, 1779) vorgestellt.

Abstract:

Habitat management of specially protected butterflies from annex II of the Habitats Directive between Westerwald and Rothaargebirge

An Experience Seminar of the biological station Siegen-Wittgenstein, which took place in July 2013, is reported and mainly concentrated on the myrmecophily Lycaenid listed in annex II of the Habitats Directive. Provisions for the protection and conservation of the two species *Maculinea nausithous* (BERGSTRÄSSER, 1779) and *M. teleius* (BERGSTRÄSSER, 1779) were presented in lectures and excursions in the area.

Ein Praxisseminar der Biologischen Station Siegen-Wittgenstein mit den Kooperationspartnern Kreisverwaltung Siegen-Wittgenstein, Arbeitsgemeinschaft Rheinisch-Westfälischer Lepidopterologen sowie zwei Planungsbüros aus Hessen und Rheinland-Pfalz, führte am 19.07.2013 zunächst in die Alte Schule des Heimatvereins nach Burbach-Holzhausen. Der Tagungsort liegt im Länderdreieck von NRW, Hessen und Rheinland-Pfalz im südlichsten Zipfel Westfalens und eignet sich daher auch für grenzübergreifende Tagungen. Aufgrund seiner abwechslungsreichen Geologie und des hohen Anteils von Extensivgrünland weist er eine Vielzahl bedeutsamer FFH-, Vogel- und Naturschutzgebiete und somit auch von Lebensräumen selten gewordener Schmetterlinge auf. Die Alte Schule des Heimatvereins bietet mit ihren Seminarräumen seit 20 Jahren beste Voraussetzungen für naturkundliche Exkursionen, Seminare und Ausstellungen. Das aktuelle Seminar 2013 zielte auf die gesetzlich besonders geschützten Ameisenbläulinge durch Erhaltung ihrer Wiesenlebensräume im Rahmen landwirtschaftlicher Grünlandnutzung oder der Wiederherstellung nach Eingriffen in die Habitate.

In den zurückliegenden Jahren waren der Skabiosen-Scheckenfalter *Euphydryas aurinia* (ROTTEMBURG, 1775) sowie der Blauschiller-Feuerfalter *Lycaena helle* ([DENIS & SCHIFFERMÜLLER], 1775) Mittelpunkt mehrerer Geländeexkursionen und Managementmaßnahmen. 2013 standen die FFH-Anhang II Arten Dunkler Ameisenbläuling *Maculinea nausithous* (BERGSTRÄSSER, 1779) und Heller Ameisenbläuling *Maculinea teleius* (BERGSTRÄSSER, 1779) im Fokus des

Artenschutzseminars. Vorträgen zur Ökologie, Bestandssituation und zu effizienten Grünlandbewirtschaftungsmaßnahmen galt der Vormittag. Am Nachmittag wurden Ameisenbläulingswiesen im Gelände aufgesucht sowie Bewirtschaftung, Vertragsnaturschutz-Förderprogramme mit Landwirten und „best-practise“-Beispiele von Kompensationsmaßnahmen vorgestellt. Eingeladen hatte PETER FASEL von der Biologischen Station Siegen-Wittgenstein, der zusammen mit MICHAEL GERTZ von der Kreisverwaltung Siegen-Wittgenstein Massnahmenkonzepte in Siegen-Wittgenstein bearbeitet hat und seit Jahren umsetzt. Zur Situation und Erhaltung im rheinland-pfälzischen Westerwald berichtete MARKUS KUNZ vom Planungsbüro KUNZ in Hachenburg. Seine Untersuchungen ergaben etwa 500 Einzelnachweise von beiden Falterarten mit Schwerpunkten im südlichen Teil des rheinland-pfälzischen Naturraumes Oberer Westerwald. Für den hessischen Westerwald und das Lahn-Dill-Bergland nahm ARMIN SIX als ökologischer Gutachter teil. Alle Referenten haben langjährige Erfahrungen aufgrund der Bewertung von Eingriffen und Umsetzung von Managementmaßnahmen.



Abb. 1: *Maculinea teleius* (BERGSTRÄSSER, 1779) Rheinland-Pfalz, Hunsangen/ Westerwaldkreis, 07.08.2013 (Foto: PETER FASEL)

Der Dunkle Ameisenbläuling besitzt in Siegen-Wittgenstein mit etwa 40 Populationen einen Verbreitungsschwerpunkt in NRW. Weitere Vorkommen beider Arten finden wir im unteren Siegtal bzw. im Rhein-Sieg-Kreis (K. WEDDELING, E. SCHMIDT, H. SCHUMACHER, mündl.Mitt.). Der südlich angrenzende Lahn-Dill-Kreis sowie der Westerwaldkreis zählen zu den bundesweit bedeutsamsten Verbreitungsschwerpunkten beider Arten, wodurch eine besondere Verantwortung allen drei Kreisen zukommt. Die Schwesternart *M. teleius*, ebenfalls mit

Großem Wiesenknopf als Futterpflanze, fliegt beständig erst im hessischen Dill- und Aubachtal, also südlich der Landesgrenze zu NRW. 2009 und 2010 wurden beim *Maculinea*-Monitoring 30 Helle Ameisenbläulinge zwischen Burbach-Holzhausen und Oberdresselndorf auf Vertragsnaturschutzflächen wieder angetroffen, die wahrscheinlich aus dem nördlichen Dilltal eingewandert waren. Beide Ameisenbläulinge sind bei extensiver Grünlandnutzung durch Mahd in der 2. Junihälfte sowie mit zweitem Schnitt bzw. Nachbeweidung ab Oktober dauerhaft zu erhalten, effektiv vor allem mit Landwirten im Vertragsnaturschutz sowie langjährigen Bewirtschaftungsvereinbarungen. Witterungsbedingt kann bei nassem Sommer der Heuschnitt von Extensivwiesen in die 1. oder sogar 2. Juliwoche fallen, so dass in diesen Jahren erst Mitte August wieder eiablagefähige Raupenfutterpflanzen zur Verfügung stehen. Der Große Wiesenknopf hat im nördlichen Siegerland eine Verbreitungsgrenze. Daher bilden das südlichen Siegerland sowie das Banfe- und Puderbachtal in Wittgenstein ein Areal in dem beide Arten angetroffen werden können.

Am ersten Exkursionsziel, im Naturschutzgebiet Wetterbachtal, wird aufgrund konkurrierender Naturschutzziele durch unterschiedlich lange brütende Wiesenvogelarten, auf vielen Wiesen erst ab Mitte Juli gemäht, so dass Ende Juli, zur Hauptflugzeit, nur wenige Wiesen zur Eiablage für Ameisenbläulinge zur Verfügung stehen. Ersatz bieten dann die meist noch nicht gemähten Straßböschungen sowie Weg- und Grabensäume mit Wiesenknopf-Futterpflanzen. Witterungs- und nutzungsbedingt resultieren hieraus erhebliche Abundanzschwankungen von Jahr zu Jahr.

Der Wiesenknopf wächst auf basenreichen, tonigen Lehmen und benötigt optimalerweise eine Heuwiesennutzung oder eine extensive Beweidung. Silagemahd im Mai und regelmäßige Düngung von deutlich mehr als 35 kg Stickstoff/ha verdrängen die Futterpflanze. Der Große Wiesenknopf ist an seinen Wuchsorten meist individuenreich vertreten. Daher lassen sich Eingriffe wie am 2. Exkursionsziel in Wilnsdorf-Rudersorf infolge eines unterirdischen Rückstau- bzw. Überlaufbeckens ausgleichen, wenn die für eine Ameisenbläulingsbesiedlung und die Wiesennutzung geeigneten Boden-, Nährstoff- und Vegetationsverhältnisse wieder hergestellt werden. Durch die Baumaßnahmen musste eine 100 m lange Auenfläche ausgehoben und später wieder abgedeckt werden. Zunächst wurde der durchwurzelte Oberboden mit dem Wiesenknopf abgeschält und seitlich gelagert. Nach Fertigstellung diente er als Auftrag. Überflüssig war daher auch die spätere Nachsaat, da Heuwiesen genügend Samenvorrat im Oberboden aufweisen. Bereits im zweiten Jahr nach der Wiederherstellung bzw. am 2. Geländehaltepunkt flogen über 30 Falter auch auf der Eingriffsfläche. Aufgrund der unmittelbar angrenzenden Vertragsnaturschutzflächen war dies auch zu erwarten. Am nächsten Stopp bei Oberwilden flogen auf den kurz vorher geschnittenen Extensivwiesen noch kein Falter. Nächster Halt war das offene Hochwasserrückhaltebecken am Ortsrand von Gilsbach sowie am Rand des Naturschutzgebietes Gilsbachtal. Der Bau eines Rückhaltebeckens liegt hier 10 Jahre zurück. Zur Abdeckung diente ausschließlich gebietseigener Oberboden und somit war die Regeneration autochthoner Wiesenpflanzen sichergestellt. Ein wiederholtes Monitoring

im angrenzenden NSG ergab, dass nach Mahd im NSG Falter sich sowohl auf den belassenen Säumen wie hier im Rückhaltebecken konzentrierten und hier auch eine erfolgreiche Raupenentwicklung stattfand. Letztes Exkursionsziel war das NSG Mückewies bei Burbach-Lippe mit den Habitaten von Skabiosen-Schreckenfalter und Blauschiller-Feuerfalter und den hier erfolgenden und geplanten Pflegemaßnahmen. Von Vorteil ist hier der Flächenerwerb von über 50 ha durch die NRW-Stiftung.

Größter Mangel bei den meisten Ausgleichsmaßnahmen zugunsten besonders geschützter Arten im Grünland sind fehlende, kurzfristige bzw. unspezifische Nutzungsvereinbarungen mit Landwirten als Bewirtschafter oder späterer Pächter dieser Flächen. Vielfach werden als Ausgleich Grünlandumwandlung aus Acker, Pflanzung von Obstbäumen oder Sträuchern formuliert, aber es folgen keine konkreteren Festlegungen zu Art und Intensität der Grünlandnutzung, was bei öffentlichen Flächen ja möglich wäre. Auch die Wegeunterhaltung oder Böschungsmahd kann zu Beeinträchtigungen der Ameisenbläulinge führen, wenn außerhalb der oben genannten Pflegezeiten auch noch Mitte August Säume entlang von Feldwegen mit Wiesenknopflüten ausgemäht werden. Zahlreiche Populationen der Ameisenbläulinge siedeln nach Nutzungsintensivierung an solchen Wiesensäumen oder an krautigen Feldwegen, am Niederrhein sogar an Hochwasserdämmen. Hier trägt eine Abstimmung der Pflegezyklen in die Phasen außerhalb der Raupenentwicklung mit Landwirten oder den Bauhöfen der Kommunen entscheidend dazu bei, einen Habitatverbund zu entwickeln und die lokalen Populationen besonders geschützter Schmetterlingsarten zu sichern.



Abb. 2: Teilnehmer am Praxisseminar der Biologischen Station Siegen-Wittgenstein am 19.07.2013 (Foto: PETER FASEL)

Anschrift des Verfassers:

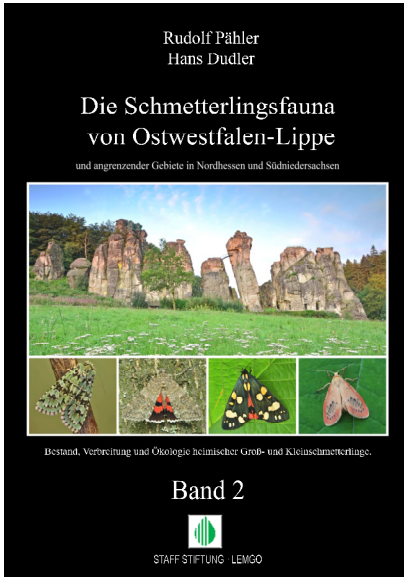
Peter Fasel

Biologische Station Siegen-Wittgenstein

In der Zitzenbach 2

D-57223 Kreuztal-Ferndorf

Buchbesprechung



PÄHLER, R & DUDLER, H.:

Die Schmetterlingsfauna von Ostwestfalen-Lippe und angrenzender Gebiet in Nordhessen und Südniedersachsen, Band 2

544 Seiten mit 630 Farabbildungen und 260 mehrfarbigen Fundortkarten

Eigenverlag, Verl 2013

Bezug: Rudolph Pähler, Arndtstr. 50,
D-33415 Verl (39.-- € + 5.-- € Versand)

Im 2. Band werden 475 Arten aus 5 Familien besprochen (Notodontidae, Lymantriidae, Nolidae, Arctiidae und die große Familie der Noctuidae).

Einleitend wird auf die Veränderungen der Lebensräume im Untersuchungsgebiet hingewiesen und die Ausgaben der Roten Liste NRW von 1979–2010

miteinander verglichen. Eine Fotogalerie zeigt typische Vertreter der in beiden Bänden bearbeiteten Familien, der dann die Besprechung der einzelnen Arten folgt.

Im Aufbau genau wie im Band 1, folgen nach dem Abschnitt über die „Verbreitung und Fundorte“ im Bearbeitungsgebiet, die „Flugzeit“, die „Lebensräume und Häufigkeit“, eine kurze Zusammenfassung der „Ersten Stände“, die „Bestandssituation und Gefährdung“ in Form einer einzeiligen Tabelle. Abgerundet wird dann jede Einzelbesprechung durch die „Bemerkungen“. Mit wenigen Ausnahmen sind alle Arten als Falter und oft auch als Raupe abgebildet. Einigen Arten sind Fotos ihrer typischen Habitate beigelegt. Verbreitungskarten sind nur bei den Arten, die in der Roten Liste NRW von 2010 in den Kategorien 0 bis 3 eingeordnet sind. Diese Karten richten sich in ihrer Aufteilung nach dem Raster der Messtischblätter 1:25.000, unterteilt in Quadranten.

Einige Ergänzungen und Korrekturen zu Band 1, eine Tabelle mit den Erläuterungen zu den Fundorten, das umfangreiche Literaturverzeichnis und das Artenregister beschließen diesen Band. Alles in allem ist dieses Buch seinen - äußerst günstigen - Preis wert.

(Günter Swoboda, Leverkusen)

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Melanargia - Nachrichten der Arbeitsgemeinschaft Rheinisch-Westfälischer Lepidopterologen e.V.](#)

Jahr/Year: 2013

Band/Volume: [25](#)

Autor(en)/Author(s): Fasel Peter

Artikel/Article: [Management von Lebensräumen besonders geschützter Tagfalter des Anhangs II der FFH-Richtlinie zwischen Westerwald und Rothaargebirge 166-170](#)